

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-1798
Autor: Kreis, Hans
Kapitel: 8: Volkswirtschaftliches
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hauptstadt begab, vom Rat die Versicherung, daß die Inanspruchnahme für den Wuhrbau nur eine vorübergehende sein sollte. Die Verhältnisse waren jedoch stärker und verlangten auch in den folgenden Jahren die Mitarbeit der übrigen Gemeinden. 1769 beorderte die Obrigkeit die ganze Herrschaft an die Wiederherstellung des Krummenwuhrs im Hag. Römer stellte, wie auch für den Winter 1770/71, einen Arbeitsplan auf. Hag und Sax erhielten je drei Teile zugewiesen, Salez, Frümsen und Sennwald je zwei. Die Gemeindeporgesezten ordneten mit dem Landammann die Zufuhr von Steinen und Holz an. Ihnen lag auch die Mannschaftskontrolle ob. Das langsame Vorwärtsschreiten der Wuhrarbeit im Winter vorher hatte verschärfsten Maßnahmen gerufen.

Die Opfer, die den Gemeinden zugemutet wurden, waren ansehnliche. Den beiden Berggemeinden waren in den Jahren 1769—73 für die Hager Wuhr Uinkosten von 584 Gulden erwachsen: Es enthält diese Summe die Auslagen für Holz, Steinsprengen, Brot für die Arbeitsleute, Wuhrmeisterlohn u. dergl. 240 Klafter Wuhr und 200 Klafter Dämme wurden in dieser Zeit erstellt, 2466 Fuhren und 3827 Mannswert geleistet. Von Zürich erhielten sie 200 Gulden zurückerstattet. Auch an den Bau des Wuhrs auf Buchsergebiet gab Zürich 1777 eine Beisteuer. Das 100 Schritt lange und 18 Schuh hohe Wuhr wurde unter Aufsicht des „Stucki-Hauptmanns“ Gallus Rupf von Salez in 23 Tagen erstellt. 812 Fuhren wurden geleistet (Sax 165, Frümsen 158, Sennwald 229, Salez 176 und Hag 84).

VIII. Volkswirtschaftliches.

1. Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen.

Die Bevölkerung der Herrschaft Sax-Forstegg zählte 1741 2266 Seelen¹⁰⁹⁾, die sich auf die drei Pfarreien verteilten wie

¹⁰⁹⁾ Thomann.

folgt: Sax mit Frümsen 900, Sennwald mit oberer Lienz 871 und Salez mit Hag 495. Hundert Jahre¹¹⁰⁾ früher waren es 1054 gewesen (Sax 383, Sennwald 393, Salez 278). Auf den ersten Blick mag dies eine große Zunahme erscheinen. Die Zahlen erscheinen jedoch in einem andern Licht, wenn man berücksichtigt, daß 1629 in der Herrschaft die Pest in furchtbarer Weise gewütet hatte. Hauptsächlich litten darunter Sennwald, Salez und Frümsen, während Sax gut wegkam, indem dort viele Leute in die Berge flüchteten¹¹¹⁾. In Sennwald wurden innert zehn Wochen 430 Personen begraben; im ganzen verlor die Gemeinde 453 Seelen. Außschlußreich ist auch der Hinweis des Geistlichen von Salez zum Bevölkerungsverzeichnis von 1646, wo er meldet, daß Salez (ohne Hag) vor dem „Sterbet“ 285 Einwohner, nach der Seuche aber nur noch deren 80 gehabt habe. Zwei Dritteile der Bevölkerung der Herrschaft, d. h. in die 1200 Seelen, wurden das Opfer der Epidemie¹¹²⁾. Somit dürfte die Bevölkerung zu Beginn der zürcherischen Herrschaft etwa 1800 Seelen betragen haben und innert eines Jahrhunderts um einen Viertel gewachsen sein. Sie setzte sich in ihrer übergroßen Mehrheit aus Einheimischen zusammen. Herrschaftsfremde waren bisweilen die Knechte und Mägde, die bei Bauern oder im Schloßchen Sax dienten. Sie stammten hauptsächlich aus umliegenden Herrschaften links und rechts vom Rhein, besonders aus dem Vorarlberg.

Die Lebensbedingungen waren für die Bewohner keine glänzenden. Gewerbe und Industrie blieben beschränkt, die Landwirtschaft bildete den Haupterwerb. Doch war der Boden

¹¹⁰⁾ 1634; St.-A. 3., E II 211, Bevölkerungsverzeichnisse.

¹¹¹⁾ St.-A. 3., A 346₄, Brief des Landvogtes vom 4. August 1629.

¹¹²⁾ Landvogteirechnung 1629, „dann weil dis Jahrs in zween Drittheil gestorben, so sich in 1200 personen belauft, hierüber an Jung und Alt nur ein drittheil überbleibt.“ Schreiben des Landvogts 1629. Es starben auch 16 ausländische Bettler und sonst arme Leute, Fremde und Einheimische, auf dem Feld, in Ställen und Scheunen, die auf obrigkeitliche Kosten bestattet wurden.

vielerorts infolge der Rheinüberschwemmungen und Verwüstungen der Bergbäche wenig ertragreich. Ein Teil des Bevölkerungsüberschusses verließ daher die Heimat, teils um in fremde Kriegsdienste zu treten oder sonst vorübergehend den Unterhalt fern von der heimischen Scholle zu erwerben, teils dauernd sich im Auslande niederlassend. Die Bevölkerungsverzeichnisse und Landvogteirechnungen legen beredtes Zeugnis von der fortwährenden Auswanderung ab. Das Verhältnis der einheimischen zur abwesenden Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mögen folgende Zahlen erläutern¹¹³⁾:

Kirchgemeinde	1678		1689	
	Ortsansässige	Außer Landes	Ortsansässige	Außer Landes
Sax	714	108	858	83
Sennwald . .	634	26	732	29
Salez	526	27	483	73

Wohin wandten sich nun die Auswanderer hauptsächlich? Als Evangelischen waren sie zu einer Zeit, wo überall Glaubenszwang herrschte, in ihrer Entschließung nicht frei. Auch die, welche nur auf einige Jahre in die Welt hinausgingen, wandten sich in erster Linie protestantischen Gebieten zu. Es ist nun ja nachgewiesen, daß nach dem dreißigjährigen Krieg eine merkwürdig starke Auswanderung aus der Schweiz nach dem von Menschen stark entblößten Deutschland einsetzte, deren Ursachen religiöser und ökonomischer Natur waren¹¹⁴⁾). Gründe letzterer Art dürften bei den Emigranten der Herrschaft Sax ausschließlich maßgebend gewesen sein. Die für sie in Betracht kommenden Gebiete waren in erster Linie Württemberg, dann die Rheinpfalz, ferner das Elsaß, Thüringen und Sachsen und endlich Holland¹¹⁵⁾). Nicht alle gaben ihr Landrecht auf, auch zogen sie bisweilen nicht sämtliches Gut weg. Sie blieben vielmehr

¹¹³⁾ St.-A. Z., E II 237 und 250, Bevölkerungsverzeichnisse.

¹¹⁴⁾ F. Hegi, Aus den Anfängen der schweizerischen Auswanderung. Neue Zürcher Zeitung, 20. Januar 1915.

¹¹⁵⁾ Im Zeitraum von 1650—1700 dürften über 100 Personen für dauernd in diese Gebiete gezogen sein.

mit der Heimat oft noch lange verbunden. Der Pfarrer von Sax berichtet 1682 von einem Jörg Hanselmann von Frümser, der 1664 mit seiner Haushaltung nach Württemberg ausgewandert war und als Viehhüter dort lebte. Jedes Jahr kam er oder sein Sohn auf Weihnachten in die alte Heimat zum heiligen Abendmahl. Ein Hans Ruedisüli, der 1665 in die Pfalz ausgewandert war und dort einen Hausstand gegründet hatte, war 1682 noch im Besitz des Landrechtes und hatte bis dahin auch noch kein Gut aus der Herrschaft weggezogen.

Einer weitern Auswanderung muß noch gedacht werden. Sie betrifft den Wegzug von 35 Haushaltungen mit zusammen 188 Köpfen nach Preußen. Die einzelnen Gemeinden waren daran folgendermaßen beteiligt: Sax 124, Frümser 23, Sennwald 3, Salez 33 und Hag 5. Auch bei dieser ins Jahr 1712 fallenden Emigration handelte es sich nicht um eine auf die Herrschaft Sax sich beschränkende Erscheinung; vielmehr war sie ein Teil einer in diese Zeit fallenden allgemeinen Auswanderung armer Leute aus der reformierten Schweiz nach Preußen¹¹⁶⁾). Der König fand diese Elemente zur „repeuplirung“ seiner Lande „ganz und gar nicht bequem“ und beauftragte seinen Gesandten in Bern, Vorlehrungen hiegegen zu treffen¹¹⁷⁾).

Am 11. Januar 1712 lag ein Schreiben des Pfarrers Werndli von Sax vor dem Rat in Zürich, worin er mitteilte, daß 92 Seelen aus der Herrschaft beabsichtigten, nach Preußen auszuwandern, da ihnen durch ein königlich preußisches Patent die für die erste Zeit nötigen Lebensmittel und Subsistenz versprochen worden seien¹¹⁸⁾). Der Rat schickte sofort Zunftmeister Ziegler ins Rheintal hinauf, damit er die Sache näher unter-

¹¹⁶⁾ St.-A. 3., A 346₅, Schreiben des preußischen Gesandten in Bern: »Le Roy de Prusse ayant appris qu'un grand nombre de toutes sortes de gens et presque de tous les endroits Réformés de la Suisse avoient pris la résolution de quitter leur Patrie, . . .«.

¹¹⁷⁾ Schreiben des Königs an den Gesandten, Kopie a. a. O.

¹¹⁸⁾ St.-A. 3., Unterschreibermanual. Es trugen sich auch Leute aus dem Knonaueramt mit dem gleichen Plan.

suche und die Leute durch Zusicherung obrigkeitlichen Beistandes von ihrem Vorhaben abzubringen trachte. Eine Kommission wurde eingesetzt, die Mittel und Wege ausfindig machen sollte, wie den armen Leuten auf dem Lande in diesen „klemmen Zeiten“ geholfen werden könne. Ziegler erstattete am 20. Januar Bericht zur Zufriedenheit der Gnädigen Herren. Am 4. Februar lag ein Edikt des Landvogtes vor, der den erbarmungswürdigen, zum Teil wohl selbst verschuldeten Zustand der Herrschaftsleute schilderte und Kenntnis gab von dem festen Entschluß der Auswanderer, die Heimat zu verlassen. Ihre Zahl muß sich innert Monatsfrist mehr als verdoppelt haben. Der Beschuß des Rates ging dahin, Pfarrer und Landvogt sollten neuerdings abmahnen, frchte es nichts, so möge letzterer ihnen einen Generalpaß ausstellen und sie ziehen lassen, jedoch unter Aufkündigung des Landrechtes und Bezug des Abzuges, sofern bedeutendes Gut weggezogen werde. Unverzüglich gingen 20 Mütt Kernen nach der Herrschaft ab, und der Vogt mußte ein obrigkeitliches Mandat veröffentlichen, welches alle mit den Auswanderungslustigen ergangenen Räufe und Verkäufe nichtig erklärte. Auf diese Weise hoffte man, sie doch noch von ihrem Entschluß abzubringen. Es war vergebens. Am 9. und 10. Februar verließen die Heimatmüden die Herrschaft. Sie gelangten wohl auf preußisches Territorium, bevor die Einwanderungsschwerung dorthin erfolgte. Obschon der Rat der Meinung war, daß die meisten dieser Auswanderer durch „ohnhaufliches und zehrhafftes“ Leben zu diesem Schritt gezwungen worden und sie daher eigentlich der obrigkeitlichen Fürsorge nicht würdig seien, ließen sie doch deren Güter inventieren und, soweit nicht Schulden damit zu bezahlen waren, unter einen Vogt stellen, der dem Landvogt jährlich Rechnung darüber abzulegen hatte¹¹⁹⁾). Einige Familien, die in der Fremde das gesuchte Glück nicht gefunden zu haben scheinen, kehrten nach vier Jahren wieder zurück und dürften

¹¹⁹⁾ St.-Al. St. G., Landbuch: neuer Herrschaftsbrauch, S. 39 ff., Art. 9 und 10.

wohl von der Obrigkeit und den Gemeinden wieder aufgenommen worden sein. In den folgenden drei Jahrzehnten wurde dann dem Landvogt von vielen Ausgezogenen der Abzug für nachträglich weggezogenes Gut, sowie der Fall oder das Freipfund bezahlt. 1729 wird in einem Verzeichnis der Emigranten von neun Personen der Wohnort angegeben. Es werden die Ämter Szigupohnen und Mattischkenz¹²⁰⁾ genannt, letzteres nördlich der Memel, erstes westlich von Gumbinnen gelegen. Von einem Färber Johannes Bernegger erwähnt die Rechnung von 1737, daß er sich in Tilsit haushablich niedergelassen habe. Die Frau eines Kolonisten ist 1733 in der Nähe von Königsberg ansäsig. Ein ansehnlicher Teil hat sich somit Ostpreußen zugewendet.

2. Die Landwirtschaft.

Von allen Zweigen der Landwirtschaft kam der Viehzucht die größte Bedeutung zu¹²¹⁾. Neben Rindvieh wurden besonders Pferde gehalten. Ein Verzeichnis der Viehbestände aus dem Jahre 1795 (31. März) zeigt folgende Zahlen¹²²⁾:

Viehhaltende Haushaltungen	Gemeinde	Pferde	Füllen	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Gesamtzahl
90	Sax	63	29	2	235	108	168	605
108	Frümzen .	70	13	1	228	94	161	567
128	Sennwald.	124	18	4	248	73	164	631
18	Obere Lienz	15	1	1	45	14	32	108
57	Salez . . .	63	12	2	135	62	103	377
24	Hag	46	11	1	58	49	60	225
425	zusammen . .	381	84	11	949	400	688	2513

Es darf dies als ein ansehnlicher Viehstand bezeichnet werden. Im Sommer war das meiste Vieh auf den Alpen. Sennwald bestieß Eidenen und Rohr und besaß auch Alpstöfe

¹²⁰⁾ Im Andree'schen Handatlas Szigupönen und Možischken (ev. Nattischken) geheißen.

¹²¹⁾ Thomann: Diese Herrschaft ist sonderheitlich ein veich Land.

¹²²⁾ St.-A. 3., A 346₆.

auf Ramor. 1523 hatte der Freiherr Ulrich seinen Anteil an den Alpen Rohr und Eidenen an die dortigen Alpgenossen aus dem Sennwald um 15 Gulden und 2 Viertel Schmalz jährlichen Zinses verkauft¹²³⁾). Zum Schloß gehörte die Schloßalp¹²⁴⁾. Frümser besaß die beiden Alpen Allpeel und Alphylen¹²⁵⁾, Sar die Alpen Früslen und Tafrüslen¹²⁶⁾). Die Salezer und Hager waren zumeist alpberechtigt auf Scheubs, Tülls und andern Alpen im Weisstannental. Auf Scheubs und Tülls hatte auch Zürich einige Alsprechte, die vom Landvogt genutzt oder von ihm verpachtet wurden.

Bei der Abgelegenheit der letztern Weiden konnten die Alpgenossen der Herrschaft Sar in unangenehme Lagen kommen. Das zeigt ein Beispiel aus dem Jahre 1738¹²⁷⁾). Als sie im Herbst mit ihrem Vieh, an die 600 Stück, heimtrieben, mußten sie an der Werdenbergergrenze warten, da der glarnerische Vogt wegen eines falschen Gerüchtes, daß in der Herrschaft Sargans eine Viehseuche ausgebrochen sei, ihnen den Durchpaß verweigerte. Glücklicherweise ließen die Sarganser das Vieh auf ihrer Allmend weiden, doch war das Gras nach drei Tagen vollständig abgeweidet, und die Herrschaftsleute konnten mit dem hungernden Vieh die Heimfahrt nicht mehr hinausschieben. Mit einem Teil brach man in „hochtringender Noth“ auf dem gewohnten Weg durch das Werdenbergische, mit dem übrigen zog man dem Rheine nach. Der Vogt auf Werdenberg, der trotz der Intervention des Amtmanns zu Forstegg, sich auf den nackten Rechtsstandpunkt stellte und die Zwangslage der Säxer nicht begreifen wollte, belegte die Leute mit einer Buße und nahm zur Sicherung derselben einem Herrschaftsangehörigen Frucht in Arrest.

¹²³⁾ Brief im Ortsarchiv Sennwald.

¹²⁴⁾ S. Kapitel Landvogt.

¹²⁵⁾ Im Siegfriedatlas „Frümseralp“ genannt.

¹²⁶⁾ Auf der Siegfriedkarte Unteralp und Roslen- oder Oberalp geheißen.

¹²⁷⁾ St.-A. St. G., Säxer Urkunden. Bd. I, S. 709.

Welchen Ausgang der Handel schließlich nahm, ist nicht mehr ersichtlich.

Das Gras wurde zweimal geschnitten (Heu und Emd). Das Wildheu nutzte man intensiv und holte es selbst da, wo der Mensch nur mit Fußeisen hingelangen konnte¹²⁸⁾. Im Tal herrschte im Frühjahr und Herbst freier Weidgang. Für denselben wurden auch die Rieter benutzt, sowie die Aluen von den an den Fluß anstoßenden Gemeinden. Das Sägerriet, an welchem Sag, Sennwald, Salez und Hag Anteil hatten, wurde „mannwerksweise“ unter die Bauern verteilt und jeder Gemeinde die Zeit angewiesen, wann sie im Frühjahr ihr Vieh aufstreiben durfte. Im übrigen war die Art des Weidgangs von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In Frümsen beispielsweise durften die Bauern ihre Güter einfriedigen, während in Sennwald jeder Bauer es dulden mußte, daß im Mai und Herbst eine Zeitlang auf seinen Wiesen geweidet wurde¹²⁹⁾.

Über die Art der Viehhaltung wirft ein Schreiben des Landvogtes von 1794 erhebliches Licht. Danach wurde ein Viertel mehr Vieh, Pferde und Rindvieh, gewintert als gefömmert, was durch die große Dörrfutterproduktion der Herrschaft ermöglicht wurde. Ein bemittelter Bauer kaufte gewöhnlich bis drei Stück Rinder, Kälber oder junge Pferde zum Überwintern, um sie dann im Frühling mit schönem Gewinn zu verkaufen, während ärmere Landwirte Rindvieh und Pferde aus dem Bündnerland, wo Mangel an Heu herrschte, über den Winter ans Futter nahmen. Sie erhielten vom Pferd beispielsweise wöchentlich 10 bis 12 Batzen. Diese Wirtschaftsform ermöglichte es dem Landmann, die Georgizinsen im Frühling aus den Winterungseinnahmen zu bezahlen. Der Brauch war schon alt¹³⁰⁾.

128) St.-A. Z., A 346₆.

129) St.-A. Z., A 346₆, Bericht des Landvogts, 1764.

130) 1713 wünschten Sennwalder, Salezer und Hager Vieh aus dem Bündnerland „ans Heu“ zu nehmen, was damals einer Viehseuche wegen

Als Zugtiere werden einzig Pferde genannt. Da dem Fuhrwesen eine große Rolle zukam, war die Pferdezucht sehr wichtig. Welche Bedeutung sie hatte, erhellt aus einem Schreiben des Landvogts vom 7. April 1795, worin gesagt wird, daß sich gegenwärtig ungefähr 200 trächtige Stuten in der Herrschaft befänden. Ein erheblicher Teil der Füllen wurde ausgeführt.

Auch die Schafzucht kann nicht unerheblich gewesen sein. Die vielen sauren Wiesen und die steilen Hänge auf den Bergen eigneten sich hiezu vortrefflich¹³¹⁾.

Es ist klar, daß dieser große Viehbestand nicht erlaubte, Futter auszuführen, oder doch nur in ganz beschränktem Maße. Er gereichte anderseits der Herrschaft nur zum Vorteil. Der Bauer gewann so für seine Felder und Wiesen den nötigen Dünger.

Feldbau wurde nicht für die Ausfuhr getrieben, die Herrschaftsleute brauchten den Ertrag ihrer Äcker selbst. Sie produzierten bei weitem nicht genug Getreide für sich und waren daher auf fremde Einfuhr angewiesen¹³²⁾. Einer Ausdehnung des Ackerbaues war aber die Bevölkerung abhold, da sie natürlich nur auf Kosten der ihr teuren Viehzucht geschehen konnte. Gepflanzt wurden an Getreidearten Roggen, Kernen, Weizen und Gerste, an Hülsenfrüchten Bohnen und Erbsen. Im 18. Jahrhundert kam dann die Pflanze auf, die für das st. gallische Rheintal von größter Bedeutung geworden ist: der Mais oder das Türkenkorn. 1738 wird er in den Landvogteirechnungen zum erstenmal erwähnt unter dem Zehnten von Sax. Da auch Thomann 1741 meldet, daß seit einigen Jahren besonders in

von der Obrigkeit nicht gut gestattet werden konnte. St.-A. St. G., Akten Sax, Fassikel 7.

¹³¹⁾ Unerlässlich eines Streites der am Säixerriet beteiligten Gemeinden wegen des Weidganges daselbst beantragte eine Kommission des Zürcher Rates, der Gemeinde Sax zu gestatten 700 Schafe dort aufzutreiben.

¹³²⁾ Nach einem Bericht des Landvogtes aus dem Jahre 1756 reichte die Eigenproduktion nur für vier Wochen aus.

Sax Mais angebaut werde, dürfte die Mitte der Dreißigerjahre ziemlich dem Beginn des Welschkornbaues entsprechen. Ins Jahr 1746 fällt das erste Zeugnis der Kartoffel, in einem Bericht des Pfarrers von Sax, während sie im obrigkeitlichen Zehnten daselbst erst 1756 auftritt. Die Einnahmen aus dem Zehnten dieser Gemeinde lassen deutlich erkennen, wie rasch die beiden amerikanischen Kulturpflanzen Anklang und Verbreitung fanden, und wie sehr sie die Bodenkultur beeinflußten. Es betrug der Zehnten an

	Weizen und Kernen	Mais	Kartoffeln
1720	5 $\frac{1}{2}$ Mütt	—	—
1738	6 $\frac{1}{2}$ "	1 $\frac{1}{2}$ Mütt	—
1739	6 $\frac{1}{2}$ "	2 $\frac{1}{4}$ "	—
1755	5 "	5 "	—
1756	4 $\frac{1}{2}$ "	6 $\frac{3}{4}$ "	2 Mütt
1757	3 "	8 "	3 $\frac{1}{4}$ "
1758	3 $\frac{3}{4}$ "	7 $\frac{1}{2}$ "	5 $\frac{1}{2}$ "
1759	4 $\frac{1}{2}$ "	10 $\frac{1}{4}$ "	8 $\frac{1}{4}$ "
1760	3 "	9 $\frac{1}{4}$ "	6 $\frac{1}{2}$ "
1776	4 "	9 "	12 "
1797	3 "	14 "	10 "

Nicht unbedeutend waren jedenfalls auch Flachs- und Obstbau. Thomann nennt Kirsch-, Apfel- und Birnbäume. Nussbäume waren in den Berggemeinden häufig. Zu erwähnen bleibt endlich noch der Weinbau, der heute in der Herrschaft fast gänzlich ausgestorben ist. Die Rebenkultur war zwar fast ausschließlich beschränkt auf die drei Berggemeinden, welche das mildere Klima haben. In Salez und Hag war es zu rauh und der Boden zu sumpfig, so daß Thomann meint, die Reben würden „nebent der Rheinkälte nit wol trühen.“

3. Der Handel.

Es kamen in erster Linie landwirtschaftliche Produkte in Betracht. Um den Handel zu beleben, mochten die Freiherren

von Hohensax die Märkte in Salez eingerichtet haben, die von Zürich übernommen wurden, und sich während dessen ganzen Herrschaft erhielten. Es waren die beiden Jahrmarkte: Johannismarkt (24. Juni) und Michaelismarkt (29. September) und einige Wochenmärkte im Mai und Juni. Die ersten waren hauptsächlich Viehmärkte, an denen größtenteils mit Pferden gehandelt wurde. An den letztern verkaufte man landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse wie Flachs, Garn, Ge- spinst, aber auch Vieh. Sie fanden am Montag statt¹³³⁾. In teuren Zeiten bestand wohl die Verpflichtung, notwendige Produkte auf die Laube zu Salez zu bringen und nicht außerhalb der Herrschaft zu verkaufen¹³⁴⁾. Die Herrschaft war infolge ihrer reichen Viehzucht imstande, viel Rindvieh und Pferde abzugeben. Letztere gingen besonders nach Bünden und Italien; in die umliegenden Gebiete verkaufte man auch etwa Heu, Streue und Butter¹³⁵⁾. Getreide brachte die Landvogtei wenig hervor und war daher auf die Einfuhr von solchem angewiesen, die besonders aus Schwaben erfolgte. In schwierige Lagen konnten deshalb die zürcherischen Untertanen im Rheintal dann kommen, wann in kriegerischen Zeiten Österreich eine Sperre anordnete¹³⁶⁾. Aus österreichischen Landen bezog man Wein und das wichtige Salz. Die Abgelegenheit und die umständlichen Handelswege ließen nur einen sehr geringen Produktaustausch zwischen der Herrschaft Sax-Forstegg und dem übrigen Zürichbiet zu.

Wiederum ihrer Lage und ihren zum Teil andern wirtschaftlichen Verhältnissen, als sie der Kanton Zürich aufwies,

133) Thomann.

134) Landvogteirechnung von 1622, Bußen wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift.

135) Thomann; Landvogteirechnung von 1682, Rubrik Zoll.

136) St.-A. 3., A 346₄, Schreiben des Landvogts von 1689, worin er mitteilt, daß die Kaiserlichen „uns den Brotkorb je lenger je höher henckend.“

hatte es die Herrschaft zu verdanken, daß sie bezüglich der Gültigkeit obrigkeitlicher Mandate, die wirtschaftliche Regelungen bezweckten, eine Sonderstellung einnahm. Vernünftigerweise sah bisweilen der Rat von der Veröffentlichung solcher Erlasse ab, wenn sie sich mit dem dortigen Wirtschaftsleben nicht vertrugen.

Es galt dies besonders hinsichtlich der Münzen. Die Herrschaft war von jeher mit Reichsmünzen überschwemmt, welche in den umliegenden Gebieten Kurs hatten. 1756 nun wurden sämtliche Reichsmünzen im zürcherischen Gebiet verworfen wegen zu geringer Feinheit, und weil sie den Wert der besseren Geldsorten in die Höhe trieben und sie dem Handel entzogen. Auch später erließ die Obrigkeit ein gleiches Mandat. Diesmal galt der Befehl auch im Thurgau und andernorts. Ein solches Münzverbot hätte die Herrschaft schwer geschädigt; Sarg-Förstegg mußte sich in diesen Dingen nach den umliegenden Gebieten richten. Die Gnädigen Herren sahen dies ein und ließen der Herrschaft freie Hand. Sie sahen nur darauf, daß Zürich und zürcherische Private nicht zu Schaden kamen und bestimmten daher, daß obrigkeitliche Gefälle und Zinsen in zürcherischer Valuta bezahlt werden sollten; ebenso sollte diese Geltung haben im Handel mit Verbürgerten und zürcherischen Untertanen¹³⁷⁾.

In Bezug auf Maße und Gewichte galten diejenigen von Feldkirch¹³⁸⁾.

4. Das Gewerbe.

Vielen Herrschaftsangehörigen bot das auf die Bedürfnisse einer landwirtschaftlichen Bevölkerung zugeschnittene Gewerbe Beschäftigung. Daß nicht jede Familie ihr Brot selbst

¹³⁷⁾ St.-A. 3., Ratsmanuale von 1718, 1719 und 1766.

¹³⁸⁾ Ebendaselbst; A 346₂, Polizeiordnung Friedrich Ludwigs, erneuert durch Zürich.

buk, zeigt die Anwesenheit von Bäckern, wie solche für die obere Lienz (1689), Frümsen (1704) und Sennwald (17. und 18. Jahrhundert) bezeugt sind. 1657 schon wird im letztern Ort ein Bäcker wegen zu leichten Brotes gebüßt. 1769 genehmigte der Zürcher Rat eine vom Landvogt und dem Herrschaftsgericht aufgestellte Brotschätzordnung. Sie setzte die Größe der Laibe fest, verbot das Zubrot, das die Bäcker an Wirte gaben, und bestimmte, daß der Brotpreis sich nach dem Lindauer Kornpreis zu richten habe. Ferner wurde im Interesse der einheimischen Bäcker und der obrigkeitlichen Mühlen der Verkauf auswärtigen Brotes in der Herrschaft untersagt. Auch Metzger gab es. An Bauhandwerkern finden wir Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Glaser und Schlosser. Schmiede, Sattler und Wagner waren schon des stark entwickelten Fuhrwesens wegen unentbehrlich. Der erstern sind 1689 zwei, der letztern drei für Salez bezeugt. Zu nennen sind noch Schuhmacher, Schneider, Küfer, Seiler, Färber, Hutmacher und nicht zu vergessen ein Haarschneider, der 1689 in Salez wirkte. In dieser Gemeinde übte auch in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts ein Pulvermacher Tinner sein Gewerbe aus.

Selbstverständlich handelt es sich bei allen diesen Berufen um Kleinmeister, die allein oder mit einem Gesellen arbeiteten und daneben wohl zumeist noch von der Landwirtschaft lebten. Das Schloß Forstegg mit seinen vielen Gebäuden gab namentlich den Bauhandwerkern willkommenen Verdienst. Immerhin führten diese in der Herrschaft ein beschränktes Dasein, und es waren die Herrschaftsleute und der Landvogt oft auf Handwerker außerhalb der Herrschaft angewiesen. Kupferschmiede, Zinngießer, Uhrenmacher, Maler und Spengler waren nur in Feldkirch oder Altstätten, sowie im Werdenbergischen und Appenzellischen zu finden oder wurden sogar für obrigkeitliche Arbeiten aus dem Zürchergebiet beigezogen. Die Leitung großer Reparaturen oder Neubauten wurde gewöhnlich fremden Bauhandwerkern übertragen, weil die Kenntnisse der ein-

heimischen nicht ausreichten¹³⁹⁾). So überwachte ein Zimmermeister aus Winterthur 1719 größere Arbeiten im Schloß. Die große Brunnenreparatur des gleichen Jahres wurde durch Brunnenmeister Engeler von St. Gallen ausgeführt, und 1782 wieder finden wir einen Maurermeister aus dem Montafun als Bauleiter im Schloß. Ziegel und Kalk mußten auch von auswärts bezogen werden, nur selten wurde letzterer in der Herrschaft gebrannt. Eine Ziegelhütte bestand zwar in Frümsen, doch hatte der Inhaber für seine Produkte zu hohe Preise, so daß der Absatz darunter litt.

Die Löhne im Baugewerbe waren zu Ende des 18. Jahrhunderts in der Herrschaft übersezt. Der Taglohn betrug für die Arbeitszeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends 40 Kreuzer. Er war höher als in Zürich und hatte auch bis 1770, dem Jahre einer großen Teuerung, in der Herrschaft nur $\frac{1}{2}$ Gulden betragen. Der große Lohn dürfte auf das einheimische Bauhandwerk lähmend gewirkt haben, da die besten Maurer aus dem Landsknechtenland und Bregenzerwald und die Zimmerleute aus dem Appenzellerland und Toggenburg um 36 Kreuzer von morgens fünf Uhr bis abends sieben Uhr arbeiteten¹⁴⁰⁾.

Neben der Verarbeitung von Hanf und Flachs bildete gegen das Ende des 18. Jahrhunderts die Baumwollspinnerei als Hausindustrie einen wichtigen Erwerb für viele Familien¹⁴¹⁾.

5. Die Ehaften.

Eine Anzahl Gewerbe, Ehaften genannt, durften nur mit Erlaubnis der Obrigkeit ausgeübt werden, oder letztere tat es selbst auf eigene Rechnung.

¹³⁹⁾ St.-A. St. G., Urkunden Sax Bd. II. Memorial von alt Almann Scheuchzer, S. LIV.

¹⁴⁰⁾ Vl. a. O.

¹⁴¹⁾ St.-A. Z., A 346₆, Bericht des Landvogts vom 16. II. 1796.

a) Wirtschaften¹⁴²⁾.

Das Recht des Wirtens war an eine obrigkeitsliche Be-willigung geknüpft. Diese zu erteilen stand dem Landvogt zu, in der obren Lienz jedenfalls dem niedern Gerichtsherrn. Der zürcherische Amtmann erhob alljährlich das Tavernengeld für die Obrigkeit. Es war dies sowohl örtlich als zeitlich außer-ordentlich verschieden, woraus geschlossen werden darf, daß es sich einigermaßen nach der Frequenz der Wirtschaft richtete. Es muß auch unterschieden werden zwischen eigentlichen Wirtschaften, die ein Schild führten, und den bloßen Schenkstuben. Die erstern waren in Minderzahl. Neben Getränken durften sie auch Speisen servieren, Gesellschaften — Hochzeiten kamen besonders in Betracht — aufnehmen und Gäste über Nacht beherbergen. Die andern, viel weiter verbreitet, genossen nur das Recht, „Wein zu schenken“, wie der Ausdruck sehr oft in den Landvogteirechnungen lautet. Ob es sich hiebei bloß um den Ausschank von Eigengewächs handelt, muß dahingestellt bleiben. Entsprechend ihrer größeren Freiheit zahlten die „alten ehehaften Taffernen“, wie sie einmal genannt werden, mehr Tavernengeld. Auf die Erhebung des Ohmgeldes, einer Abgabe von verkauftem Wein, wie es im übrigen Zürchergebiet entrichtet werden mußte, und es 1616 Landvogt Scheuchzer auch für die Herrschaft Sax in Vorschlag brachte, verzichtete die Obrigkeit.

Zu Beginn der Zürcherzeit scheint das Wirtschaftswesen sehr im Argen gelegen zu sein. Mag auch übertrieben sein, wenn Landvogt Hans Heinrich Lochmann 1637 nach Zürich schreibt, es sei mancherorts jedes zweite Haus ein Wirtshaus gewesen, so existierte jedenfalls eine ungewöhnlich große Zahl von Pinten, was den Bewohnern nicht zum Vorteil gereichte. Doch kam bald Ordnung in die Sache, wenn auch hin und wieder eine geheime Winkelwirtschaft geschlossen werden mußte.

¹⁴²⁾ Die Landvogteirechnungen geben hierüber am meisten Aufschluß; vgl. auch Ulrich.

Erwähnt werden mag noch, daß oft Beamte sich mit Wirten abgaben. Landschreiber, Landessfänrich, Landesleutnant, Richter und Landweibel sind unter den Entrichtern des Tavernengeldes häufig.

Eine der ältesten Tavernen der Herrschaft ist der heute noch bestehende „Löwen“ in Salez, in welchem 1596 das Altentat auf Johann Philipp ausgeübt wurde. Bis 1798 war der „Löwen“ das einzige Wirtshaus des Dorfes. Schon unter dem Freiherrn Friedrich Ludwig hatte sich der damalige Besitzer des Gasthauses für alle Zeit vom Tavernengeld losgekauft. Es durfte kraft dieses Auskaufs keine zweite Wirtschaft in Salez bestehen. Im 18. Jahrhundert war die Zunft zur „Gerwe“ in Zürich am „Löwen“ interessiert, da er ihr eines gewissen Kapitals wegen pfandweise verschrieben war.

In Sennwald wurde fast während der ganzen Zeit der Herrschaft Zürichs gewirtet ausgenommen in den Jahren 1698 bis 1705 und 1714—1717, wo in der ganzen Herrschaft keine Wirtschaft bestand als in Salez. Sennwald besaß eine ehafte Taverne, zeitweilig vermutlich deren zwei. Ende des 17. Jahrhunderts wird ein „Hirschen“, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein „Adler“ erwähnt. Das Tavernengeld schwankte zwischen weniger als 1 und 8 Gulden. Gewöhnlich gab es indessen in Sennwald eine oder mehrere Schankstellen. 1751 waren es fünf. 1765 sind es sechs Göldi, die alle Wein ausschenken. Die Gebühr war um jene Zeit gewöhnlich 1 Gulden für Weinschenken, während sie für die Taverne 3 Gulden betrug.

Frümser hatte nur Weinschenken, doch fehlten auch diese bisweilen ganze Jahrzehnte hindurch. Ob letzteres auf eine angeborne Solidität der Dorfbewohner zurückzuführen ist, oder ob sie ihren Trunk lieber auswärts nahmen, muß dahingestellt bleiben.

Dagegen gab es in Sax wenigstens zeitweilig ein Wirtshauschild, wenn wir auch nicht wissen, was auf ihm stand. Unter der Konkurrenz der Weinschenken hatte das Gasthaus nicht stark zu leiden.

In Hag war es hauptsächlich der Fähre zuzuschreiben, daß sich dort in gewissen Zeiten das Weinausschenken lohnte. 1637 wurde das Wirten im Hag obrigkeitlich untersagt, weil es, wie es in der Landvogteirechnung heißt, den Bauern nur schade. Im folgenden Jahr konstatiert denn auch der Landvogt, daß das Verbot für die Bewohner von großem Nutzen sei. Bis 1670 mußten sich nun die Hager in einen Nachbarort zum Trunk begeben, sofern sie sich nicht mit ihrem eigenen Tropfen im Keller begnügen wollten. In diesem Jahr wurde einem Christian Hagmann gestattet, wegen Durchreisender aus dem „Rych“ Wein auszuschenken gegen 2 Gulden Tavernengebühr. Sollte er „gastung und vertrib“ haben, so müßte ihm das volle Tavernengeld auferlegt werden. Auch später ging zeitweilig die Schenke im Hag wieder ab.

Was endlich die obere Lienz anbetrifft, so war das Haus zum „Büchel“, ein obrigkeitliches Lehen, wenigstens zeitweilig eine Wirtschaft, die besonders von Rheinschiffen und Leuten, die über die dortige Fähre wollten, benutzt wurde. Doch stand es nicht immer in gutem Ruf und diente manchmal allerhand Gesindel als Unterschlaf. In Kriegszeiten war es Wacht-haus.

b) Mühlen.

In Sax und Sennwald befand sich eine Mühle. Beide gehörten der Obrigkeit. Einige Male ist anfangs des 17. Jahrhunderts von drei Mühlen die Rede. Auch der Kaufbrief spricht von zwei Zwingmühlen in Sennwald. Es ist diese dritte Mühle vielleicht gleichbedeutend mit der „Schloßmülli“, wie sie 1630 heißt, oder mit dem „kleinen Mülleli“, das in der Vogteirechnung von 1695 erwähnt wird. Vielleicht, daß früher das Schloßgut darin gemahlen wurde. Im 18. Jahrhundert ist von ihm nichts mehr zu hören.

Sowohl in Sax als auch in Sennwald bestanden neben der „Relli“ eine „wyßmülli“ und eine „Ruchmülli“, erstere für

Kernen und Weizen, letztere für „Ruchgut“ wie Roggen, dann wohl auch für Gerste und Mais. Zum Stampfen von Hanf und Flachs endlich waren beide Mühlen mit einem Bleuel versehen.

Die Sennwalder Mühle war weit ertragreicher als die zu Sax, auf welcher, wie ein Landvogt schreibt, ein Müller keine „groß Sprüng“ machen könne. Der Mahl- beziehungsweise Stampflohn wurde in natura entrichtet. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wechselte der Betrieb der beiden Mühlen mehrmals. Als Zürich die Herrschaft übernahm, setzte der Landvogt namens der Obrigkeit die beiden Müller ein. Jeder erhielt wöchentlich einen Gulden Mahllohn. In den zwanziger Jahren verlieh Zürich die Mühlen, um dann 1630 zum früheren Modus zurückzukehren. Dabei blieb es für Sennwald weit über ein Jahrhundert hindurch. Der dortige Müller erhielt neben 52 Gulden Jahreslohn noch Entschädigung an Brot, Mehl, Gerste, Fench, Werch. Die Mühle von Sax finden wir 1630 schon wieder verliehen, und bis 1779 war immer ein Lehenmann darauf. Der Jahreszins wechselte nur unbeträchtlich innerhalb dieses Zeitraums. Er betrug:

1638	5 Mütt Weizen,	9 Mütt Ruchgut,	1 Viertel Gerste,	2 Viertel Fench
1695	4 " "	10 " "	1 " "	2 " "
1766	8 " "	10 " "	1 " "	2 " "

Dazu mußte er noch die Hälfte vom Hanf- und Werchlohn dem Landvogt abgeben.

Der Unterhalt beider Mühlen lag Zürich ob. Das war es, was den Betrieb derselben im Laufe der Zeit für die Obrigkeit gänzlich unrentabel machte. Im 17. Jahrhundert schlossen die Mühlenrechnungen, die von der Mitte desselben an gesondert geführt wurden, gewöhnlich mit Überschüssen ab. Im 18. Jahrhundert dagegen sind Rückschläge die Regel, Rückschläge, die oft 200 und 300 Gulden betragen. Die Einnahmen hielten mit den Ausgaben für die Mühlengebäulichkeiten nicht mehr Schritt. Dazu kam noch ein weiterer Umstand, welcher der Obrigkeit wenig Freude bereitete. Der Mühlebach in

Sennwald, der oberhalb des Dorfes zutage tritt, ist der unterirdische Abfluß des Sämtisersees. Gefror nun letzterer im Winter zu, so ging das Wasser des Baches dermaßen zurück, daß der Betrieb der Mühle fast alljährlich gerade in der wichtigsten Zeit Wochen oder Monate lang eingestellt werden mußte. Die Lage schildert am besten ein Eintrag in der Mühlenrechnung von 1742/43: „von anfang dieses Monats (Christmonat) verluhre sich das Wässer, und währete 4 Monat, daß kein Körnli konte gemahlet werden, ware die beste Zeit da der paür getraid hat und außert der Herrschafft mahlen muß.“ Das Defizit dieses Jahres betrug denn auch nicht weniger als 310 Gulden. Man hatte 1695 dem Übelstand einigermaßen abzuhelfen gesucht, daß man Wasser aus dem Rohrbach (heute Steinenbach) zuleitete, so daß man in der wasserarmen Zeit wenigstens die eingangs erwähnte kleine Mühle betreiben konnte. Ein bleibender Gewinn wurde jedoch damit nicht erzielt. Teilweise konnte zwar die Mühle in Sar Ersatz bieten; aber auch hier herrschte im Winter oft Wassermangel. Es bestand wohl für die Bauern die Vorschrift, ihr Getreide, sowie Hanf und Flachs in die Zwingmühlen zu bringen, und solche, die außerhalb der Herrschaft mahlen ließen, wurden gebüßt. Standen jedoch die Mühlen gerade in der günstigsten Zeit still oder vermochten sie wenigstens den Anforderungen nicht zu genügen, so mußte die Obrigkeit eben dem Bauer gestatten, sich in andern Mühlen bedienen zu lassen.

Die fortwährenden Defizite bewogen schließlich Zürich, die Mühlen zu verkaufen. Im Zeitraum von 1770—1779 waren durchschnittlich jährlich 241 Gulden daran verbaut worden. Die Veräußerung geschah 1779. Auf die von den Kanzeln herab angekündigte Verkaufsabsicht hielten alle Gemeinden Versammlungen ab und beschlossen, sich am Kaufe zu beteiligen, Frümsen jedoch nur mit Sar zusammen, Salez in Verbindung mit Sennwald. Die beiden Müller bewarben sich ebenfalls, vermochten aber mit ihrem Angebot gegenüber den Gemeinden

nicht aufzukommen. Sar und Sennwald wollten indessen lieber den Kauf allein unternehmen, um Streitigkeiten mit den andern Ortschaften zu vermeiden. Ihnen wurden denn auch die Mühlen zugeschlagen. Sennwald zahlte für die seine samt der Säge daselbst 4600 Gulden, und nahm die Verpflichtung auf sich, die Salezer bei genügend Wasser gleich zu bedienen wie die eigenen Gemeindegliedern. Das Schloß Forstegg behielt die Freiheit innerhalb oder außerhalb der Herrschaft mahlen zu lassen. Sar erwarb seine Mühle um 2300 Gulden. Für den Verlust, der dem Landvogt durch den Verkauf an seinem Einkommen erwuchs, wurden ihm 350 Gulden in Zürcherwährung als jährliche Entschädigung zugebilligt, eine Summe, mit der er nicht zufrieden war. Er hätte den Posten lieber in Naturalien weiterbezogen. Vorher hatte er genug Getreide für sich gehabt, nunmehr mußte er solches von Lindau beziehen und war so dem wechselnden Preise ausgeliefert. „Einkommen an früchten ist ein wahrer Schatz“, meinte er, und sei zu Zeiten mit barem Gelde gar nicht zu bezahlen.

c) Sägen.

Eine Säge gab es anfänglich nur in Sennwald, die das Monopol für die Herrschaft hatte. Auch sie gehörte der Obrigkeit, wurde von ihr aber gegen einen jährlichen Zins von 2 Gulden 30 Kreuzer verliehen. Außerdem hatte der Lehmann die Verpflichtung, für das Schloß umsonst zu sägen. 1779 wurde die Säge gleichzeitig mit der Mühle an die Gemeinde Sennwald verkauft. 1637 begehrten die von Sar auch eine Säge. Die Obrigkeit gestattete ihnen den Bau einer solchen. Sie war aber immer in Privatbesitz.

d) Bleiche.

1726 wurde dem Landschreiber Roduner von der Obrigkeit bewilligt, in Sennwald eine Bleiche einzurichten. Eigentümlich fügte er dann noch eine Walche hinzu, zu welcher er

das Wasser durch einen hölzernen Kennel und einen Graben dem Forellenbach entzog, was die Fischerei schädigte. Da auch befürchtet wurde, besonders von den Sennwaltern, die Bleiche könnte zu viel Holz verschlingen, beschloß der Rat von Zürich, Bleiche und Walche nur noch für sechs Jahre gegen einen jährlichen Zins von einem Louis d'or zu dulden. Das Holz hätte Roduner auswärts zu kaufen. 1735 ging dann wirklich die Bleiche ein. Es nützte nichts, daß der Landvogt sich fünf Jahre später zum Fürsprech der Armen machte, die angesichts der schlechten Zeiten die Wiedereröffnung der Bleiche gern gesehen hätten, indem Roduner bereit gewesen wäre, 400 Gulden in die „gmeind lad“ zu legen und sich verpflichten wollte, alles nötige Holz auswärts zu beziehen. Auch wäre wohl einiger Verdienst in die Gemeinde gekommen. Die Dorfmagnaten beharrten wegen Beeinträchtigung des Weidganges und der Befürchtung, die Lauge verseuche das Bachwasser, auf ihrem Widerstand und die Obrigkeit willfahrte ihnen.

Was Roduner verweigert wurde, gestattete man 1762 zwei Frümsern, da in dieser Gemeinde die Dorfgenossen keine Einwendungen erhoben. Unter gewissen Vorbehalten durften sie eine Bleiche errichten. Sollte sie aber zu Unzukömmlichkeiten führen, so behielt sich der Rat vor, die Konzession wieder zurückzunehmen. Nur sechs Jahre hielt sich das Unternehmen. Es war mit zu wenig Kapital gegründet worden und den Besitzern fehlten die nötigen Geschäftskenntnisse. 1774 versuchte Andreas Hanselmann, einer der Gründer von 1762, das Glück nochmals. Die Obrigkeit gab ihre Zustimmung zur Einrichtung einer Bleiche mit Walche am Krebsbach unter der Bedingung, daß Krebse und Fische keinen Schaden nehmen. Diesmal scheint sich das Unternehmen gehalten zu haben. Den Fuhrleuten eröffnete sich durch die Errichtung der Bleiche ein nicht unerheblicher Verdienst¹⁴³⁾.

¹⁴³⁾ Für 1785 werden in einem Memorial der Oberrieter und Rheintaler Fuhrleute 60—70 Fuhrten angegeben, welche die Herrschafts-

6. Der Verkehr.

a) Zu Lande.

Das Speditionswesen, dem die stark entwickelte Pferdezucht zugute kam, bildete eine wichtige Erwerbsquelle für viele Herrschaftsbewohner, hauptsächlich in Salez und Sennwald. Durch die zürcherische Vogtei ging die große Heerstraße über Sennwald, Salez und Hag, auf der sich der Verkehr vom Bodensee und St. Gallen nach Bünden und Italien, sowie der Grafschaft Sargans und dem Lande Glarus vollzog, soweit er nicht die Straße auf der österreichischen Rheinseite benützte. In Sennwald trennte sich sodann die Nebenstraße über Frümsen, Sax und Gams nach dem Toggenburg ab. Die Herrschaft hatte somit eine wichtige Lage. Der Unterhalt der Straßen war Sache der Gemeinden, wofür ihnen das halbe Weggeld zufiel, das in Sennwald erhoben wurde¹⁴⁴⁾. Trotz ihrer großen Bedeutung war die Hauptstraße nicht immer im besten Zustand. Die erforderliche Breite von 12 Schuh wurde oft nicht inne gehalten. Die Gemeinden zeigten sich lässig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Das Bild, das Landvogt Bögeli zu Ende des 18. Jahrhunderts entwirft, ist nichts weniger als erfreulich. Danach blieben oft Rutschen, die nach Pfäfers fuhren, auf der engen und schlechten Straße stecken. Stauden und Stöcke hinderten den Verkehr. Bögeli mußte mit aller Energie darauf dringen, daß die Gemeinden dem unhaltbaren Zustande ein Ende bereiteten. Mauern und Häge wurden damals zurückversetzt und große Steine gesprengt. Es ging langsam und teilweise mit „murren“. Während Sennwald, Salez und Frümsen ihre Pflicht zur Zufriedenheit des Vogtes taten, kamen die Säxer ihr nur widerwillig nach, und Hag, das ein unverhältnismäßig langes und zudem noch sandiges Straßenstück zu besorgen hatte, leute auf die Bleiche Sax führten, worunter nur die von Frümsen gemeint sein kann. St.-A. 3.

¹⁴⁴⁾ Es traf von der Hauptstraße auf Sennwald 4120 Schritte, Salez 1866, Hag 3300, Frümsen 510 und Sax 920.

litt unter dem Mangel an Arbeitskräften und war durch die Wührungen stark in Anspruch genommen.

Über das Transportwesen sind leider nur spärliche Akten vorhanden. Einzig ein Streit aus den Jahren 1785—87, der zwischen den Salezer und Sennwalder Fuhrleuten und Speditor Lüchinger in Oberriet ausbrach, zündet einigermaßen in die Verhältnisse hinein, ohne freilich völlige Klarheit zu verschaffen, indem in den gegenseitigen Memorialien, die der Obrigkeit von den beiden Parteien eingereicht wurden, Behauptung gegen Behauptung steht, deren keine sich auf ältere Dokumente stützen kann. Der Sachverhalt war folgender¹⁴⁵⁾:

Das Jahr 1785 war hinsichtlich des Transitverkehrs flau gewesen. Den Fuhrleuten der Herrschaft drohte ökonomische Not. Um so mehr erbitterte es sie, sehen zu müssen, wie der Speditor Lüchinger durch seine Fuhrleute die wenigen zu führenden Waren durch das zürcherische Gebiet bis Trübbach brachte. Sie bat den Landvogt Escher, ihnen zu gestatten, die von Lüchinger geführten Waren gewaltsam bei den Susten abzuladen, da ihnen allein das Recht zustehe, die Transitgüter, wobei es sich hauptsächlich um Kornfuhren handelte, nach Trübbach zu verbringen. Der zürcherische Amtmann gab selbstverständlich dem Verlangen der Untertanen nicht nach, sondern überwies die Sache an den Rat zu Zürich. Nach der Darstellung der Salezer und Sennwalder, die ihren Standpunkt in einer Denkschrift der Obrigkeit zur Kenntnis brachten, hatte schon zu der Freiherren Zeiten in Salez eine Sust bestanden, der sich später in Sennwald drei weitere zugesellten. Diese Susten bewiesen zur Genüge, behaupteten sie, daß die Waren seit Jahrhunderten daselbst hätten umgeladen werden müssen. Das aus dem Schwabenland kommende Transitgut sei immer in vier Etappen, verbunden mit viermaliger Umladung, durch das Rheintal befördert worden. Diese Wegstrecken seien Fußach—

¹⁴⁵⁾ Die Akten hiezu finden sich im St.-A. 3., A 346 6.

Oberriet—Salez oder Sennwald—Trübbach—Herrschaft Sargans, wobei österreichische, Oberrieter, Salezer und Sennwalder sowie sarganserländische Fuhrleute von ihrem Umladeplatz bis zum folgenden das Monopol für die Beförderung der durchgehenden Waren besäßen. Da Lüchinger sich unterstehe, bis Trübbach zu fahren, habe er ein altes Herkommen durchbrochen zum Schaden der Herrschaftsleute. 1781 hatte er, nachdem schon damals seinerseits ein Versuch gemacht worden war, daß Umladen in den sargansischen Susten zu umgehen, schließlich in einen Vergleich gewilligt, wonach den Salezern und Sennwaldern $\frac{4}{5}$ des Glarner Korns, des wichtigsten in Frage stehenden Transportgutes, von der Herrschaft nach Trübbach zu führen, vorbehalten blieb, während ihm nur der Rest verbleiben sollte. Nicht mit Unrecht erklärten die zürcherischen Untertanen dieses Zugeständnis Lüchingers als eine Anerkennung ihres Standpunktes. Auch der Umstand, daß tatsächlich in Trübbach das Monopol der sargansischen Fuhrleute begann, spricht für die Richtigkeit der von den Herrschaftsfuhrleuten aufgestellten Behauptungen. Um ein verbrieftes Privileg handelte es sich freilich nicht. Nicht ein Dokument konnten die Fuhrleute vorlegen, aber ebenso wenig Lüchinger und die andern Oberrieter Speditoren, die in einem Gegenmemorial ihren Standpunkt verfochten. Sie bestritten darin schlankweg die Monopolstellung der Salezer und Sennwalder für die Strecke Sennwald-Trübbach und behaupteten, es seien zu allen Zeiten Waren von Oberriet bis Trübbach durchgeführt worden. Aus dem Vorhandensein von Susten könne kein Umladungzwang abgeleitet werden, denn diese Gebäude seien nur für die Bequemlichkeit der Kaufleute errichtet worden. Sie verlangten freie Konkurrenz, erklärten also, auch nichts dagegen einwenden zu wollen, wenn die Gegenpartei bis Oberriet und noch weiter hinunterfahre, was diese auch bereits getan hätte, habe er, Lüchinger, ihr doch selbst schon Korn in Oberriet zum Transport übergeben. Das viele Umladen verteuere die Waren. Die Glarner Kaufleute,

die allerdings, wie die Salezer meinten, von Lüchinger aufgestachelt seien, würden die österreichische Route einschlagen, wenn sich das Umladen in der Herrschaft Sax nicht vermeiden ließe, was den Ruin beider in Streit liegenden Parteien bedeuten würde. Tatsächlich machte sich denn auch die Glarner Regierung zum Sprachrohr der dortigen Kaufmannschaft und legte Verwahrung ein gegen eine ev. zwangswise Umladung in der Herrschaft. Da aber die Glarner Kaufleute im gleichen Moment freiwillig ihr Einverständnis zur Benützung der Susten in Sennwald und Salez gaben, indem die Umladung ihnen damals paßte, und auch die Oberrieter Speditoren sich hiezu bequemten, scheint der Streit eingeschlafen zu sein, dies vielleicht um so mehr, als Zürich Maßnahmen traf, die einen möglichst schnellen Transportdienst garantierten.

Der Fall ist insofern interessant, als, wie es scheint, dabei die Forderungen zweier Seiten aufeinanderstießen. Die Fuhrleute von Salez und Sennwald verkörpern die alte mit allen ihren das Verkehrsleben beengenden Schranken. Ihre Ansprüche stützen sie auf altes Herkommen, und leiten sie zudem ab von der Pflicht des Straßenunterhaltes. Wie beispielsweise auf dem alten Gotthardweg die Waren von Gemeinde zu Gemeinde andern Säumern übergeben werden mußten, so hat jedenfalls auch im Rheintal für das wichtige Transitgut ein etappenweiser Transport stattgefunden. Diese Schranken, die mit der Zunahme des Verkehrs immer mehr als Last empfunden werden mußten, zu durchbrechen, scheinen nun die Oberrieter Speditoren versucht zu haben, wobei der Umstand, daß die Straße damals in wesentlich bessern Zustand versetzt worden war, sie wohl noch besonders dazu veranlaßt hat. Sie verlangten Verkehrsfreiheit und wurden in ihrer Forderung unterstützt von der Kaufmannschaft, die sich davon eine Verbilligung der Güterbeförderung, oder zum mindesten doch eine Beschleunigung derselben versprach. Denn die erstere bestritten die Herrschaftsfuhrleute. Sie behaupteten, die Fuhren billiger ausführen zu können als

die Speditoren, da sie als Landwirte nicht fremden Wirten Zeche und Futter bezahlen müßten, sondern mit eigenem Heu füttern und abends wieder in ihre Behausung zurückkehren könnten, wogegen der große Fuhrmann „seine Hand immer im Beutel haben“ müsse. Für einmal dürfte dann noch die alte Zeit den Sieg davongetragen haben.

Was die Frümser Fuhrleute anbetrifft, so führten sie das Toggenburgergut, dem selbstverständlich eine weit geringere Bedeutung zukam. Unbestritten war den saxischen Fuhrleuten die Beförderung dessen, was aus der Herrschaft ausgeführt wurde. Sie fuhren damit bis Altstätten und kehrten von dort mit Appenzeller und St. Galler Gütern, namentlich Tüchern für die Bleiche in Frümsern, zurück. Das Salz für die Herrschaft holten sie sogar in Rheinegg ab.

b) Auf dem Rhein.

Der Rhein war für Transporte nur abwärts benützbar. Für die Herrschaft Sax kam hiebei in Betracht die Zufuhr von Holz aus dem Bündnerland. Besonders war das Schloß ein großer Verbraucher von Nadelholz aus jener Gegend für den Unterhalt der Brunnenleitung. Auch die Mühlsteine für die beiden Herrschaftsmühlen, die man in Mels bezog, kamen auf dem Wasserwege.

Den Verkehr zwischen den beiden Ufern stellten die drei Fähren im Hag, zu Rugell und im Büchel her. Keine derselben war saxisches beziehungsweise zürcherisches Lehen. Das Fahr im Hag gehörte Glarus und wurde erblehensweise von einigen Haushaltungen im Hag versehen. Den Lehensbrief erneuerte der Landvogt von Werdenberg alle 20 Jahre¹⁴⁶⁾. Der auf Martini jedes Jahr fällige Lehenzins betrug 10 Schilling Konstanzer Münz. Die Herstellung des Bootes war Sache der

¹⁴⁶⁾ St.-Al. St. G., Fazikel 1, Lehensbriefe von 1627 und 1707 in Kopie.

Lehenträger, der werdenbergische Amtmann lieferte nur das nötige Holz dazu. Die Fährleute waren verpflichtet, jedermann zu führen, Arme umsonst. Ebenso genossen freie Überfahrt der Vogt von Werdenberg samt seinen Amtsleuten und dem Gefinde. Ursprünglich hatte das Fahr auf Werdenbergergebiet gelegen, war dann aber 1546 der bessern Zufahrt halber nach dem Hag verlegt worden, womit auch die Jurisdiktion darüber an die Freiherren von Hohensax und später an Zürich kam¹⁴⁷⁾. Immerhin stand dem glarnerischen Vogt zu, den Fährmann wegen Verlezung der Fahrplicht zur Rechenschaft zu ziehen. Die beiden andern Fähren waren liechtensteinische Lehen. Diejenige von Rugell, die von vaduzischen Untertanen bedient wurde, mußte gegen eine jährliche Entschädigung von einem Gulden alles unentgeltlich befördern, was zum Schloß Forstegg diente. Das Fahr im Büchel, von Leuten aus Rüthi versehen, wurde hauptsächlich von Sennwaltern stark benutzt.

IX. Kirche, Schule und Armenwesen.

1. Die Kirche.

Was Zürich 1615 wesentlich zum Kauf der Herrschaft Sax bewog, war zweifellos die Erhaltung der evangelischen Lehre daselbst. Sie war vor dem Übergang der Vogtei an Zürich noch keineswegs ein festes Besitztum der Bevölkerung geworden, da zunächst ein großer Teil derselben dem damals herrschenden Grundsatz zufolge: Wessen das Land, dessen die Religion, im Verlaufe eines Jahrhunderts mehrmals hatte ihren Glauben wechseln müssen¹⁴⁸⁾. Die Reformation mußte sich also zuerst einleben können. Erwarb aber Zürich das Länd-

¹⁴⁷⁾ St.-A. 3., Kopialband B I 273, S. 881, Verkommnis zwischen Ulrich Philipp und Glarus wegen des Fahrs zu Bendern 1551.

¹⁴⁸⁾ Vgl. H. G. Sulzberger, Die erste und zweite Reformation der ehemaligen Freiherrschaft Hohensax-Forstegg.